



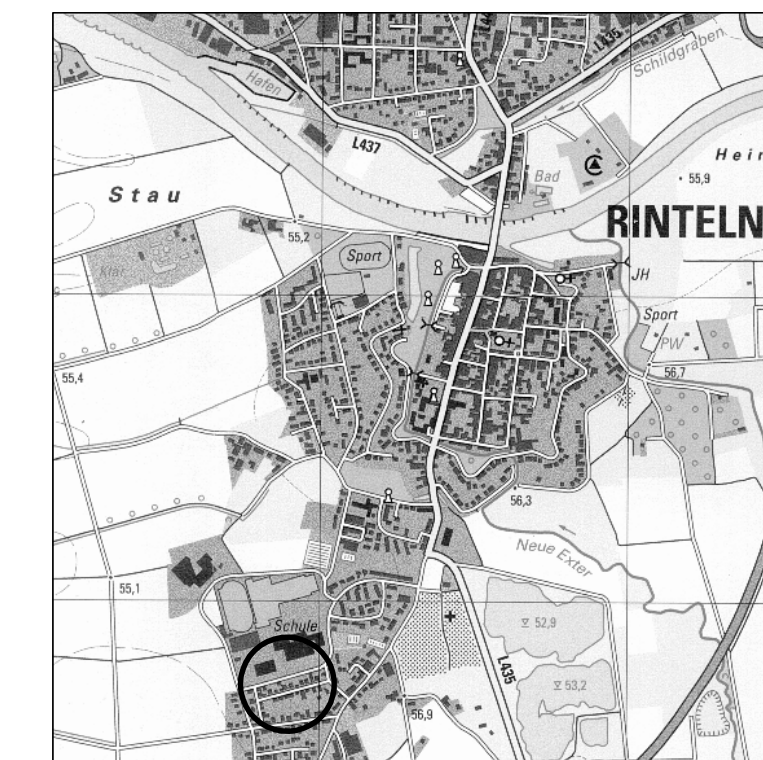
Planzeichenerklärung

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teilaufhebung des Bebauungsplanes

Übersichtsplan Maßstab 1:25.000



Kartengrundlage: Topographische Karte 1: 25.000
Vermessungs- und Katasterbehörde Schaumburg
Katasteramt Rinteln

Hinweis:

Dieser B-Plan ist auf Grundlage der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127 - Inkrafttreten am 27.01. 1990, zuletzt geändert durch das Investitions- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 BGBl. I S.466) erstellt worden.

Präambel des Bebauungsplanes

Aufgrund der § 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Rinteln diese Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Schulzentrum" bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Rinteln, den 06.10.2006

gez. Buchholz
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.09.2005 die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22./23.05.2006 ortsüblich bekanntgemacht.

Rinteln, den 06.10.2006

gez. Buchholz
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Az.:
Gemarkung: _____, Maßstab: 1:1000.
Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (§ 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002, - Nds.GVB1. Nr. 1/2003 S.6). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen, baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom _____).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Rinteln, den _____
Behörde für Geoinformation, Landentwicklung
und Liegenschaften Hameln - Katasteramt Rinteln

(Unterschrift)

Planverfasser

Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom:

Planungsbüro REINOLD
Krankenhäuser Straße 12 - 31737 Rinteln
Tel. 05751 - 9646744 Fax: 05751 - 9646745

Rinteln, den 06.10.2006

gez. Reinold
Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.07.2006 dem Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 11./12.07.2006 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 21.07.2006 bis 21.08.2006 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rinteln, den 06.10.2006

gez. Buchholz
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat die Teilaufhebung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 05.10.2006 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rinteln, den 06.10.2006

gez. Buchholz
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreis Schaumburg Nr. 10/2006 am 31.10.2006 bekannt gemacht worden.
Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes ist damit am 31.10.2006 wirksam geworden.

Rinteln, den 01.11.2006

gez. Buchholz
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Rinteln, den _____

.....
Bürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Rinteln

Landkreis Schaumburg

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Schulzentrum" OT Rinteln

- Abschrift -

Maßstab: 1 : 1.000

Planungsbüro REINOLD
Raumplanung und Städtebau (IfR/SRL)
31737 Rinteln - Krankenhäuser Straße 12
Telefon 05751 - 9646744 Telefax 05751 - 9646745

